

**Protokoll der Webex-Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 17. November 2021**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Frau Rosenstein

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. LJHA-Protokolle
3. Sachstand / aktuelles zu Corona
4. Sachstand Familienfördergesetz
5. Sachstand Landesjugendförderplan
6. Beschlussempfehlung: Digitale Infrastruktur und medienpädagogische Kompetenzen stärken
- Zugänge sicherstellen (Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe)

7. Beschlussempfehlung: Fortschreibung Kindertagesstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2021 bis 2026 - Plätze schneller ausbauen/ Fachkräfteausbildung sichern/ Betreuungsquoten dringend erhöhen/
Unterversorgung in einzelnen Regionen abbauen

8. Sonstiges

Anlagen:

- Vermerk zur Konstituierung des „neuen“ LJHA
- Powerpoint zu TOP 4

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Aktuelles

Es wird zum Sachstand informiert:

Herr Schulze -> Bericht vom Fachtag Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Der Fachtag hat am 1.11 stattgefunden und es hat eine erfreulich hohe Teilnehmerzahl (in Präsenz und online) gegeben.

Sich an den in der Studie enthaltenen Leitlinien orientierend, hat es Einzelbeiträge gegeben. Der theoretische Rahmen ist nun vorhanden und als nächstes steht die Operationalisierung an.

Herr Schulze -> Qualitätsbeirat Bildung / Schule

Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen GO für den Qualitätsbeirat Bildung, wird der Bereich „frühkindliche Bildung“ stärker berücksichtigt. Zwei neue Mitglieder mit Praxisbezug werden diesen Bereich im Beirat vertreten. Hierzu angefragt wurden bereits Vertretungen aus dem Kreis der Eigenbetriebe und der LIGA/Daks.

Darüber hinaus schafft die SenBJF die strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Beirats. So wird eine Stabstelle aus Vertreter/innen der Fachabteilungen die Arbeit des Beirats begleiten; ebenfalls wird eine Steuerungsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen eingerichtet werden.

Frau Kriebel kritisiert die weiterhin fehlende Beteiligung der Jugendhilfe und der sozialpädagogischen Perspektive in dieser Qualitätsdebatte. Diese Engführung des Bildungsverständnisses blende gesetzliche Grundlagen und die vielfältige Kooperationspraxis von Schule und Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit, Ganztagsförderung und Betreuung, Lernförderung u. a.) aus. Sie bittet die Senatsjugendverwaltung auf Beteiligung der Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger) zu drängen.

Herr Schulze -> Brennpunktzulage

Das Fachverfahren Brennpunktzulage Kita ist online und wird genutzt. Es gibt 445 Einrichtungen, die antragsberechtigt sind.

Bisher sind 180 Anträge eingegangen, wobei alle drei bestehenden Optionsarten betroffen sind.

Herr Hilke -> Werdegang zum „neuen“ LJHA und wer kommt neu dazu

Gemäß §39 des AG KJHG wird der Landesjugendhilfeausschuss für die jeweilige Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin gebildet und tritt erstmalig zusammen (Konstituierung), sobald die stimmberechtigten Mitglieder gewählt bzw. berufen worden sind.

Die Wahlvorlagen werden zurzeit vorbereitet und ein Vermerk zum Gesamttablauf wird den Mitgliedern in Kürze zugeschickt werden.

Bis zur Neukonstituierung bleibt es aber „beim Alten“, d.h. die aktuellen Mitglieder sind weiterhin „geschäftsführend im Amt“.

Vorgesehen ist, dass folgende weitere Vertretungen in den neuen LHJA berufen werden: Vertretung des Beirats für Familienfragen, Vertretung Menschen mit Behinderung, Vertretung LGBTIQ*.

TOP 2: Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 15.9. und 20.10. wurden angenommen.

Da Beschlussempfehlungen vorliegen, wird die Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

TOP 3: Sachstand / aktuelles zu Corona (BE: SenJBF)

Frau Stappenbeck informiert zum Sachstand in der Jugendhilfe:

-Im Bereich der HzE sind aktuell 38 Leistungsangebote von Corona-Fällen betroffen.

-Die Ausgabe von Test-Kits und MNS an Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe inkl. Jugendfreizeiteinrichtungen auch freier Träger läuft weiter.

- Es wird gerade ein neues Trägerschreiben vorbereitet, in welchem u.a. auch darauf eingegangen werden wird,
dass SenBJF die Kosten für Anmietung zusätzlicher Räume übernimmt, wenn Einrichtungen hierauf zurückgreifen müssen, um Quarantäne-Maßnahmen einhalten zu können. Die Maskenpflicht wird auch für Grundschulkindern analog den Schulschreiben, für den Bereich von § 11 wieder eingeführt.

Vor Versendung des Schreibens werden die Beschlüsse auf Bundesebene abgewartet werden.

Herr Schulze informiert zum Sachstand im Kitabereich:

Zum Stichtag 16.11: In 89 Kitas wurden Corona-Fälle gemeldet. In 72 Kitas erfolgten daraufhin Teil- oder Gruppenschließungen, in 4 Gesamtschließung und in 12 steht die Entscheidung noch aus. Letzte Woche lag die Zahl der Corona-Fälle in Kitas bei knapp unter 100.

Der Inzidenzwert der Kita- Kinder lag in der vergangenen Woche bei 291 und in der Woche zuvor bei 139.

Die Zurverfügungstellung von Tests wird sowohl für Kinder, als auch Beschäftigte aufrechterhalten und ein entsprechendes Trägerschreiben wird zurzeit vorbereitet. Was die Bewertung des abgeschlossenen Pilotprojektes Lolli-Tests in Kita angeht, sollen diese mit den Ergebnissen des parallelen Pilotprojektes im Bereich Schule verbunden werden.

TOP 4: Sachstand Familienfördergesetz (BE: SenJBF)

Mit einer Powerpoint-Präsentation (diesem Protokoll beigefügt) wird der aktuelle Stand dargestellt.

Es wird zudem auf die gemeinsame Veranstaltung mit dem SFBB am 17.02.2022 hingewiesen, die einen Auftakt zur Ausarbeitung des Rahmenkonzepts darstellen wird.

TOP 5: Sachstand Landesjugendförderplan (BE: SenJBF) -> wurde in der Sitzung auf Grund der fortgeschrittenen Zeit nicht behandelt und wird als ein vorderer TOP für die Dezembersitzung vorgemerkt.

TOP 6: Beschlussempfehlung: Digitale Infrastruktur und medienpädagogische Kompetenzen stärken - Zugänge sicherstellen (Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe) UA Jugendarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendsozialarbeit und UA Etat

Frau Kriebel und Herr Happel stellen die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Digitale Infrastruktur und medienpädagogische Kompetenzen stärken
- Zugänge sicherstellen (Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe)

Der LJHA möge beschließen:

Individuelle Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Dialog ist ohne digitale Kommunikation nicht mehr denkbar. In Folge der Corona-Pandemie hingen

Kommunikationsmöglichkeiten schlagartig von digitalen Zugängen und Kenntnissen, der institutionellen Ausstattung und Ausgestaltung sowie von familiären Ressourcen ab. Besonders sozial benachteiligte junge Menschen verloren dabei aufgrund entsprechender defizitärer Zugangsvoraussetzungen den Anschluss an Bildungs- und Beratungseinrichtungen und an Unterstützungsstrukturen. Auch die digitale Infrastruktur der außerschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und der Jugendsozialarbeit sowie die fachliche Qualität in den Institutionen waren auf diese Anforderungen nicht vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landesjugendhilfeausschuss die Senatsjugendverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin zu einem **'Digitalpakt Jugendhilfe'** auf, um die Rechte aller jungen Menschen gemäß § 1 SGB VIII sicherzustellen und digitale Barrieren abzubauen.

Sicherzustellen

- ist der Zugang zur digitalen Teilhabe und Partizipation für jeden jungen Menschen, insbesondere in sozial benachteiligten Lebenslagen, individuell und diskriminierungsfrei, ggf. auch über Leihmöglichkeiten. Dies unter Wahrung der besonderen Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- sind auskömmliche finanzielle Mittel in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung (Internetzugang, Hard- und Software - inklusive der Berücksichtigung lebensweltlich orientierter Nutzungsformate für Kinder und Jugendliche und einer Kompatibilität mit schulischer Ausstattung, Ressourcen für IT-Support, IT-Sicherheit und Datenschutz).
- ist die dauerhafte Weiterentwicklung der Expertise der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit digitalen Formaten, bei der Mediennutzung und Medienerziehung (auch im Sinne des § 10a Jugenschutzgesetz).
- ist die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung (strukturell und personell) der bewährten Landesinitiativen (1) 'jugendnetz.berlin', (2) bezirkliche Medienkompetenzzentren, (3) die Fort- und Weiterbildung für (sozial)pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und (4) jup! Berlin.
- ist die Anschlussfähigkeit der Jugendämter an die Entwicklungen zur Digitalität sozialer Dienstleistungen.

Begründung

Weichen stellen - Erkenntnisse nutzen:

Als Reaktion auf Einrichtungsschließungen und pandemiebedingte Einschränkungen entwickeln und erproben Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe, trotz ungenügender Ausstattung, viele innovative digitale Angebote. Diese Angebote treffen auf hochgradig unterschiedliche soziale Lebenskonstellationen und familiäre Ressourcen. Sie können außerschulische Lebens-, Lern- und Beratungsräume nicht ausreichend sichern und dem Grundsatz der allgemeinen Förderung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden. Diese Situation vertieft bereits bestehende soziale Spaltungen und Bildungsungerechtigkeiten (vgl. Erster Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, Berlin 2021).

Es bedarf daher flächendeckend - vergleichbar mit dem Digitalpakt Schule - einer den unterschiedlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen angemessenen digitalen Infrastruktur. Bestehende Landesprogramme müssen überdacht und angepasst, das laufende und erfolgreiche Fortbildungsprogramm erhalten und weitergeführt werden. Das Land

Berlin muss mit eigenen Ressourcen - und in Verhandlungen mit dem Bund (vgl. Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, Bundesjugendkuratorium, München 2021) - Finanzierungen auf den Weg bringen.

Drohender Abbruch von Fort- und Weiterbildung verhindern - bedarfsgerechte Angebote vorhalten:

Ab Juli 2023 enden langjährig bewilligte und dringend benötigte ESF-Mittel zur

Qualifizierung von Fachkräften (Programm „Fokus Medienbildung – Fortbildung, Kompetenzförderung und Schlüsselqualifikationen für sozialpädagogische Fachkräfte in Berlin). Dieses Programm bietet für alle Arbeitsfelder der Kinder - und Jugendhilfe angepasste Langzeitqualifizierungen und Tagesseminare zu aktuellen und praxisrelevanten digitalen Themen. Allein vom 3. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2021 nahmen 2550 Fachkräfte an Qualifizierungen teil. Aufgrund des Mittelverlustes im ESF-Volumen sieht das im August 2021 vom Senat beschlossene Operationelle Programm dieses Förderinstrument nicht mehr vor.

Über Jahre gewachsene und vorhandene Infrastruktur nutzen, weiterentwickeln und stärken:

- Das **Landesprogramm 'jugendnetz-berlin.de'** fördert seit 2001 Berliner Jugendeinrichtungen, die das Internet für Kinder und Jugendliche nutzbar machen, Projekte zwischen Jugendarbeit und Schule realisieren, regionale und überregionale Projekte und Initiativen unterstützen und vernetzen sowie den Fachaustausch zu Fragen der Digitalisierung und Medienkompetenz organisieren.
- Durch die bezirklichen Jugendämter benannte **Medienkompetenzzentren** beraten seit 2002 in allen Berliner Bezirken die Jugendeinrichtungen. Sie sollen die medienpädagogische Arbeit der Jugendeinrichtungen in ihrem Bezirk koordinieren, bei der technischen und fachlichen Umsetzung unterstützen, Fortbildungsangebote vermitteln und bei der Einstellung und Pflege von einrichtungsbezogenen Internetportalen helfen. Für diese anspruchsvollen Aufgaben werden die Medienkompetenzzentren derzeit mit lediglich 5.000,- € jährlich ausgestattet.
- Ein **Internetportal** (www.jugendnetz-berlin.de) bietet als Kommunikationsplattform jugendhilferelevante Informationen um Digitalisierung und Mediennutzung, seit 2015 ergänzt durch das Jugendportal *jup!Berlin*. Letzteres ermöglicht eine kontinuierliche Beteiligung von Berliner Kindern und Jugendlichen im Netz.
- Eine LAG Medienarbeit erarbeitete ein „**Rahmenkonzept für die medienpädagogische Arbeit in der Berliner Jugendhilfe**“ (11/2005). Es beschreibt differenziert die Aufgaben für die Kindertagesbetreuung, die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, den Kinder- und Jugendschutz und die Elternbildung. Die Medienkompetenzzentren verständigten sich auf **Qualitätsstandards** (03/2008), die 2019 nochmals aktualisiert Eingang fanden in das gerade erweiterte "**Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen**".
- Der Bedeutung des Kinder- und Jugendmedienschutzes kam der Senat mit dem „**Bericht über die Maßnahmen zum Jugendmedienschutz in Berlin**“ (02/2006) nach.

Elvira Kriebel (UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit)

Christoph Happel (UA Etat)

Abstimmung: 12 / 0 / 0

TOP 7: Beschlussempfehlung: Fortschreibung Kindertagesstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2021 bis 2026 – Plätze schneller ausbauen/ Fachkräfteausbildung sichern/ Betreuungsquoten dringend erhöhen/ Unterversorgung in einzelnen Regionen abbauen

Herr Wischnewski-Ruschin stellt die Beschlussempfehlung vor und bedankt sich bei der Verwaltung für die hohe Qualität der zur Verfügung gestellten Daten.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Fortschreibung Kindertagesstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2021 bis 2026 – Plätze schneller ausbauen/ Fachkräfteausbildung sichern/ Betreuungsquoten dringend erhöhen/ Unterversorgung in einzelnen Regionen abbauen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA begrüßt die jährliche Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplan 2021 für die Jahre 2021 bis 2026. Er dankt der Senatsjugendverwaltung ausdrücklich für die transparente Aufbereitung der Unterlagen und Präsentationen. Der LJHA hat sich am 15. September 2021 im Plenum sowie in den Sitzungen des Unterausschusses Gesamtjugendhilfeplanung und Tagesbetreuung eingehend mit der Fortschreibung befasst.

Der LJHA fordert die Senatsjugendverwaltung, den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus zum Thema Platzausbau daher auf:

1. das Angebot von Kitaplätzen weiterhin deutlich zu steigern und den Platzausbau noch stärker zu forcieren:
Auch angesichts der Bedarfserhebungen des Deutschen Jugendinstituts ist eine Reserve von mind. 5 % bis 10% der verfügbaren Kitaplätze zur Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts der Familien auf einen Kitaplatz einzuplanen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass durch die Schulgesetzänderung in § 55 SchulG verstärkt Kinder mit einem Sprachförderbedarf einen Kitaplatz in den letzten Jahren vor Schuleintritt verpflichtend benötigen. Daher sind die Platzausbauziele bis zum Jahr 2026 in der kommenden Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans entsprechend anzupassen.
2. die Mittel für den Platzausbau an Kitaplätzen bis 2026 frühzeitig bereitzustellen und Mittel der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2026 auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorzuziehen. Eine Lücke in der Finanzierung ist durch einen entsprechenden Senatsbeschluss zu verhindern.

3. entsprechend der Planungsannahme des Kindertagesstättenentwicklungsplans frühzeitig mindestens 60 Mio. € jährlich für den Platzausbau in den kommenden Jahren in den Haushaltsplänen des Landes Berlin aufzunehmen. Dabei ist zusätzlich eine jährliche Steigerung von mind. 10% der Fördermittel (mind. weitere 6 Mio € im ersten Jahr) als Ausgleich gestiegener Baukosten zu berücksichtigen.
4. das Landesprogramm für den Kitaplatzausbau ist um ein gesondertes Budget für kleine und Kleinsteinrichtungen zu ergänzen, um für diese Einrichtungstypen auch unterjährig Mittel zu sichern.
5. zum Erhalt der Kindertagesstätten jährlich ein Sanierungsprogramm von mind. 30 Mio. € aufzulegen.
6. in Regionen mit einem geringen Kitaplatzangebot gesondert zu unterstützen, um insbesondere für Kinder ab dem dritten Lebensjahr aus sozial- und wirtschaftlich benachteiligten Familien den Zugang zu Kitaplätzen zu sichern. Dabei ist die Betreuungsquote in der Gruppe der drei- bis unter sechsjährigen in den kommenden Jahren auf über 95 % zu steigern.
7. die Versorgung von neu zugewanderten Kindern und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften so herzustellen, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung auch für diese Kinder umgesetzt wird und kein Kind zurückbleibt.

Zum Thema Fachkräfteausbildung fordert der LJHA die Senatsjugendverwaltung, den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus auf:

1. die Ausbildungszahl der Fachkräfte dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten, um die erforderlichen Verbesserungen in den Personalschlüsseln der Kindertagesbetreuung, der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie der anderen Einsatzfelder von staatlich anerkannten Erzieher*innen zu ermöglichen.
2. die Fachschulen für Sozialpädagogik besser auszustatten, um den fachlich erforderlichen Theorie-Praxistransfer adäquat zu ermöglichen und das Niveau der Ausbildung zu halten bzw. zu verbessern.
3. die Vollzeitausbildung z.B. durch eine Landesausbildungsförderung attraktiver zu gestalten.

Zum Thema Kindertagespflege fordert der LJHA die Senatsjugendverwaltung, den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus auf:

1. die Strukturen in den Bezirken dahingehend zu stärken, dass sich die Anzahl an Plätzen in der Kindertagespflege nicht verringert, sondern in den kommenden Jahren wieder ansteigt.

Begründung

Im Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Jahre 2021 bis 2026 plant die Senatsjugendverwaltung bis zum Kitajahr 2025/2026 zusätzlich 26.800 Plätze, zum Ausgangszeitpunkt 31.12.2019.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kitaplatz-Nachfrage, die durch die Corona-Pandemie und den gebremsten Zuzug nach Berlin in den Jahren 2020 und 2021 verlangsamt war, ab Frühsommer 2022 wieder deutlich ansteigen wird. Auch die Geburtenjahrgänge trotz eines zuletzt feststellbaren leichten Rückgangs, werden weiter stabil bleiben. Zusätzlicher Platzbedarf von geschätzt mind. 2.000 Plätzen entsteht durch die Änderung des Schulgesetzes im § 55 (Verpflichtung für Kinder die keine Kita besuchen und einen Sprachförderbedarf in der Verkehrssprache haben Plätze zur Sprachförderung zu unterbreiten). Daneben geht der Kinderbetreuungsreport 2020 des Deutschen Jugendinstituts (DJI) grundsätzlich von einem höheren unerfüllten Bedarf der Eltern aus, als heute im Kindertagesstättenentwicklungsplan abgebildet. Nach den Bedarfsschätzungen des DJI, muss eine Versorgungsquote von 61 Prozent der unterdreijährigen Kinder und von 99 Prozent der überdreijährigen Kinder das erklärte Ziel der Politik sein. Auch das Wunsch- und Wahlrecht, welches in der Kitakrise öfter nicht gewährt werden konnte, bedeutet eine Notwendigkeit zum Aufwuchs von weiteren Kitaplätzen.

Damit es nicht zu einem verspäteten Platzausbau kommt sind durch den Senat alle Vorkehrungen zu treffen, dass bereits ab dem Januar 2022 wieder Mittel für den Platzausbau zur Verfügung stehen. Die Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berlin sollten hier vorgezogen werden und ggf. auf die mindestens notwendige Höhe von 60 Mio. Euro, zzgl. der Baukostensteigerung erhöht werden. Die Obergrenzen für die Förderhöchstgrenzen sind anzuheben, da die absoluten Geldbeträge der Eigenleistungen durch die Träger nicht mehr aus eigenen Mittel erbracht werden können. Die Aufnahme von Fremdkapital auf dem Kapitalmarkt ist für die gemeinnützigen Träger der Jugendhilfe weiterhin äußerst begrenzt und daher nicht zielführend.

Für die sehr kleinen Einrichtungen, die aus dem Kitaplatzausbauprogramm „Auf die Plätze, Kitas los!“ Mittel zur Platzerweiterung oder zur Neueröffnung benötigen, sollte eine eigene abgegrenzte Förderprogrammlinie gestaltet werden, sodass diese Einrichtungen nicht dem Windhundprinzip unterliegen und unterjährig keine Mittel mehr erhalten können, da diese schon zu Beginn des Jahres durch Anträge mit großen Finanzvolumen gebunden sind. Der LJHA schlägt hier eine Quote von bis zu max. 5 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel eines jeden Jahres in einer eigenen Programmlinie vor.

Der Verschleiß in der dauerhaften und starkfrequentierten Nutzung der Kindertagesstätten macht es erforderlich, dass das Land Berlin endlich ein langfristiges und dauerhaftes Sanierungsprogramm für Kindertagesstätten auflegt. Der LJHA regt hier an, ein Förderprogramm aufzulegen und es mit 2% der Errichtungskosten aller Kindertagesstätten nachfolgend aufzubauen. Im Kostensatz der Kindertagesstätten sind für die Sanierung der Gebäude keine Mittel vorgesehen.

Aus dem Kindertagesstättenentwicklungsplan 2021 bis 2026 und der jährlichen Fortschreibung für das Jahr 2021 ist deutlich erkennbar, dass Bezirke mit einem hohen Anteil von Menschen mit sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen eine geringere Betreuungsquote von Kindern in den Kindertagesstätten als im Berliner Durchschnitt haben. Dabei nutzen ggf. Platzreserven in anderen Bezirken oder Stadtteilen wenig. Hier ist geboten, dass die Senatsjugendverwaltung in Abstimmung mit den Bezirken das Platzangebot in den entsprechenden lebensweltorientierten Räumen und Bezirksregionen entsprechend steigert. Nur kurze

Wege von den Wohnungen ermöglichen hier den Kindern eine entsprechende Teilhabe an der Förderung in den Kindertagesstätten.

Im Kindertagesstättenentwicklungsplan 2016 - 2021 wurden die neu zugewanderten Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit ausgewiesen. Kritisch ist hier anzumerken, dass ein Monitoring über die tatsächliche Förderung in Kindertagesstätten für diese Kinder weiterhin fehlt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die Wohnraumsituation in Berlin dermaßen angespannt ist, dass ein dauerhaftes Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften für viele Familien weiterhin die Regel bleiben wird. Eine Versorgung im unmittelbaren Umfeld scheint oft nicht gegeben zu sein, sodass der Zugang zur Kindertagesbetreuung für diese Kinder deutlich schwerer sein dürfte.

Zum Thema Fachkräfteausbildung

Der Senat und insbesondere die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die freien Träger der Fachschulen für Sozialpädagogik haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass die Ausbildungsplätze an den Fachschulen massiv gestiegen sind. Dies ist auf den Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeitform zurückzuführen. Die Zeit für Anleitung und weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung haben dazu geführt, dass Berlin in den kommenden Jahren den Fachkräftebedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern der staatlich anerkannten Erzieher*innen hoffentlich decken kann. Es wurde leider versäumt die Fachschulen dahingehend zu unterstützen, dass Sie ein mehr an zeitlicher Ressource für den Theorie-Praxis-Transfer erhalten. Dies ist dringend geboten die Qualität der Ausbildung zu erhalten bzw. zu verbessern und einen angemessenen Austausch mit der gewachsenen Anzahl an Praxisstellen in der berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen.

Die Anzahl der Studierenden dauerhaft auf hohem Niveau zu halten, wird notwendig um weitere qualitative Verbesserungen z.B. in der Kindertagesbetreuung, in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie z.B. der Eingliederungshilfe usw. zu ermöglichen. Der LJHA sieht, dass hier weitere Anstrengungen, bei fast gleichbleibenden Schulabgänger*innenanzahl und einer hohen Fachkräftekonkurrenz, zum Erhalt der Ausbildungszahlen zu unternehmen sind. Da die Ausbildung in Vollzeit in den vergangenen Jahren immer weiter abgenommen hat, sollte das Land Berlin den Ausbildungsgang in Vollzeit durch eine Förderung z.B. durch eine Landesausbildungsförderung unterstützen. Das könnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich erhöhen und weitere Fachkräfte gewinnen.

Zum Thema Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege sind dringend zu erhalten und auszubauen. Sie bieten eine wichtige Ergänzung zur Tagesbetreuung in den Kindertagesstätten und sind bei den Familien weiterhin nachgefragt. Trotz der Verbesserung in der Finanzierung der Kindertagespflegepersonen ist es nicht gelungen die Anzahl der Kindertagespflegeplätze zu erhalten bzw. zu steigern. Hier appelliert der LJHA an die Senatsjugendverwaltung zusammen mit den bezirklichen Jugendämtern eine Strategie zur Gewinnung von neuen Personen und weiteren Flächen der Kindertagespflege zu entwickeln.

Thomas Hänsgen (UA Gesamtjugendhilfeplanung)
Astrid Engeln (Tagesbetreuung)

Abstimmung: 12/0/0

TOP 8: Verschiedenes

- Die Dezembersitzung wird als Webex-Meeting stattfinden.
- Unter „Aktuelles“ wird Frau Stappenbeck im Dezember über die Anträge der Mittel für Coronaprojekte im Rahmen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2022 berichten.
- Frau Kriebel regt an, in der Dezembersitzung über die Änderungen im Schulgesetz mit Bezug zur Jugendarbeit/ Jugendhilfe zu sprechen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Plenumsitzung wird geschlossen

Rosenstein